

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Elizaveta Borovskaya-Brodskaya erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Elizaveta Borovskaya-Brodskaya und den Auftraggeber:innen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.

2. Konzept- und Ideenschutz

Hat der/die potentielle Auftraggeber:in Elizaveta Borovskaya-Brodskaya vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und sie kommt dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 2.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Elizaveta Borovskaya-Brodskaya treten der/die potentielle Auftraggeber:in und Elizaveta Borovskaya-Brodskaya in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 2.2 Der/die potentielle Auftraggeber:in anerkennt, dass Elizaveta Borovskaya-Brodskaya bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er/sie selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 2.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung ist den potentiellen Auftraggeberinnen schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 2.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

- 2.5 Der/die potentielle Auftraggeber:in verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten der Auftraggeber:innen

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Elizaveta Borovskaya-Brodsкая.
- 3.2 Alle Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind von Auftraggeber:innen zu überprüfen und von ihnen binnen angemessener, zwei Wochen nicht überschreitender Frist ab Eingang bei den Auftraggeber:innen freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung der Auftraggeber:innen gelten sie als von den Auftraggeber:innen genehmigt.
- 3.3 Der/die Auftraggeber:in wird Elizaveta Borovskaya-Brodsкая zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er/sie wird sie über alle Umstände informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der/die Auftraggeber:in trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая wiederholt werden müssen.
- 3.4 Der/die Auftraggeber:in ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Elizaveta Borovskaya-Brodsкая haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zu den Auftraggebern – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unter-

lagen. Wird Elizaveta Borovskaya-Brodsкая wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der/die Auftraggeber:in Elizaveta Borovskaya-Brodsкая schadlos; er/sie hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten der rechtlichen Vertretung. Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, Elizaveta Borovskaya-Brodsкая bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der/die Auftraggeber:in stellt Elizaveta Borovskaya-Brodsкая hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen der Auftraggeber:innen. Der/die Auftraggeber:in erteilt Elizaveta Borovskaya-Brodsкая hiemit Vollmacht zu seiner Vertretung im Zusammenhang mit der Beauftragung von Fremdleistungen.
- 4.2 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der/die Auftraggeber:in einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

5. Termine

- 5.1 Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая schriftlich zu bestätigen.
- 5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.
- 5.3 Befindet sich Elizaveta Borovskaya-Brodsкая in Verzug, so kann der/die Auftraggeber:in vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche der Auftraggeber:innen wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung

- 6.1 Elizaveta Borovskaya-Brodskaya ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) Die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der/die Auftraggeber:in fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
 - c) Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen.
- 6.2 Der/die Auftraggeber:in ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Elizaveta Borovskaya-Brodskaya fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt und sie trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen, höchstens 14-tägigen Frist abstellt.

7. Honorar

- 7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Elizaveta Borovskaya-Brodskaya ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt ist Elizaveta Borovskaya-Brodskaya berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 7.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 7.3 Alle Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya erwachsenden Barauslagen sind von den Auftraggeber:innen zu ersetzen.
- 7.4 Wenn der/die Auftraggeber:in in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya – unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese – einseitig ändert oder abbricht, hat er/sie Elizaveta Borovskaya-Brodskaya die bis dahin erbrachten

Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya begründet ist, hat der/die Auftraggeber:in Elizaveta Borovskaya-Brodskaya darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist Elizaveta Borovskaya-Brodskaya bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Elizaveta Borovskaya-Brodskaya, schadlos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts nach diesem Absatz erwirbt der/die Auftraggeber:in an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Elizaveta Borovskaya-Brodskaya zurückzustellen.

8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya gelieferte Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug der Auftraggeber:innen gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der/die Auftraggeber:in für den Fall des Zahlungsverzugs, Elizaveta Borovskaya-Brodskaya die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung so-wie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges der Auftraggeber:innen kann Elizaveta Borovskaya-Brodskaya sämtliche, im Rahmen anderer mit dem/der Auftraggeber:in abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

- 8.4 Im Falle des Zahlungsverzuges der Auftraggeber:innen kann Elizaveta Borovskaya-Brodskaya sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Elizaveta Borovskaya-Brodskaya für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 8.6 Der /die Auftraggeber:in ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen Elizaveta Borovskaya-Brodskaya aufzurechnen, außer die Forderung des/der Auftraggeber:in wurde von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1 Alle Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, elektronische Daten), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya und können von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der/die Auftraggeber:in erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck und für die vereinbarte Dauer. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der/die Auftraggeber die Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 9.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den/die Auftraggeber:in oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers

zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Elizaveta Borovskaya-Brodsкая ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der/die Auftraggeber:in keinen Rechtsanspruch darauf.

- 9.3 Für die Nutzung von Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая erforderlich. Dafür steht Elizaveta Borovskaya-Brodsкая und dem/der Urheber:in eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 9.4 Für die Nutzung von Leistungen von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая bzw. von Werbemitteln, für die Elizaveta Borovskaya-Brodsкая konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von Elizaveta Borovskaya-Brodsкая notwendig.
- 9.5 Der/die Auftraggeber:in haftet Elizaveta Borovskaya-Brodsкая für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars. Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche bleiben davon unberührt.

10. Kennzeichnung

- 10.1 Elizaveta Borovskaya-Brodsкая ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Elizaveta Borovskaya-Brodsкая und allenfalls auf den/die Urheber:in hinzuweisen, ohne dass dem/der Auftraggeber:in dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2 Elizaveta Borovskaya-Brodsкая ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs der Auftraggeberinnen dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum/zur Auftraggeber:in bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Gewährleistung

- 11.1 Der/die Auftraggeber:in hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Elizaveta Borovskaya-Brodskaya, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem/der Auftraggeber:in das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Elizaveta Borovskaya-Brodskaya zu. Elizaveta Borovskaya-Brodskaya wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der/die Auftraggeber:in Elizaveta Borovskaya-Brodskaya alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Elizaveta Borovskaya-Brodskaya ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen der Auftraggeber:innen die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem/der Auftraggeber:in die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine/ihre Kosten durchzuführen.
- 11.3 Es obliegt dem/der Auftraggeber:in, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Elizaveta Borovskaya-Brodskaya ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Elizaveta Borovskaya-Brodskaya haftet daher nicht für leichte Fahrlässigkeit.
- 11.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Elizaveta Borovskaya-Brodskaya gemäß § 933b Abs 1 AGBG erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der /die Auftraggeber:in ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

12. Haftung und Produkthaftung

- 12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden der Auftraggeber:innen aus welchem Grund auch immer ausgeschlossen.
- 12.2 Jegliche Haftung von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya für Ansprüche, die auf Grund der von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den/der Auftraggeber:in erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Elizaveta Borovskaya-Brodskaya ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Elizaveta Borovskaya-Brodskaya nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten der Auftraggeber:innen oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der/die Auftraggeber hat Elizaveta Borovskaya-Brodskaya diesbezüglich schadlos zu halten.
- 12.3 Schadenersatzansprüche der Auftraggeber:innen verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya.
- 12.4 Schadenersatzansprüche – aus welchem Titel immer – sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13. Anzuwendendes Recht

- 13.1 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Elizaveta Borovskaya-Brodskaya und den Auftraggeber:innen unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald Elizaveta Borovskaya-Brodskaya die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

- 14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Elizaveta Borovskaya-Brodskaya und dem/der Auftraggeber:in ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Elizaveta Borovskaya-Brodskaya sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Datenschutz

Der/die Auftraggeber:in stimmt zu, dass seine/ihre persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des/der Auftraggeber:in, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, UID- Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des/der Auftraggeber:in sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automatisiert ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der /die Auftraggeber:in ist einverstanden, dass ihm/ihr elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.